

Mitgliedsbeiträge

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.11.2013)

§ 1

1. Der Mitgliedsbeitrag für private Mitglieder beträgt drei Euro.
2. Für Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), Auszubildende, Studenten, Schüler und Erwerbslose beträgt der Mitgliedsbeitrag einen Euro und fünfzig Cent. Die Qualifikation nach Satz 1 ist soweit möglich jährlich, andernfalls halbjährlich nachzuweisen.
3. Sind sowohl beide Eltern und mindestens ein leibliches oder angenommenes Kind Mitglied des Vereins, wird nach Anzeige dieses Umstandes durch einen Teil gegenüber dem Vorstand der Familienbeitrag in Höhe von sieben Euro erhoben.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder beträgt drei Euro.

§ 3

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich oder halbjährlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus zu entrichten.
2. Alternativ ist der Mitgliedsbeitrag jährlich, halbjährlich oder monatlich durch Überweisung zu entrichten.